



Amtliche Mitteilung Nr. 15/2016

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Bauingenieurwesen der
Technischen Hochschule Köln

Vom 3. März 2016

Herausgegeben am 11. März 2016

Technology
Arts Sciences
TH Köln

**Satzung
zur Änderung der
Masterprüfungsordnung für den
dreisemestrigen Studiengang
Bauingenieurwesen
mit dem Abschlussgrad
Master of Engineering
der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

3. März 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den dreisemestrigen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschlussgrad Master of Engineering (M. Eng.) der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der Technischen Hochschule Köln vom 16. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 01/2014) wird wie folgt geändert.

1. In der **Bezeichnung** der Ordnung sowie in den **§§ 1 Abs. 1, 17 Abs. 2, 33 Abs. 2 und 3** werden die Worte „Fachhochschule Köln“ durch die Worte „Technischen Hochschule Köln“ ersetzt. In **§ 1 Abs. 3** werden die Worte „Fachhochschule Köln“ durch die Worte „Technische Hochschule Köln“ ersetzt.
2. In § 10 des **Inhaltsverzeichnisses** wird „Anrechnung“ ersetzt durch „Anerkennung“.
3. **§ 4 Absatz 5** wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Aufnahme in das erste Semester des Studiengangs erfolgt zum Winter- und zum Sommersemester.“

4. § 10 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 – so genannte Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Wird die Anerkennung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen. Im Falle einer Ablehnung kann das Präsidium zur Entscheidung angerufen werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen außerhalb des Geltungsbereichs der Lissabonner Anerkennungskonvention erbracht worden sind, werden auf Antrag entsprechend Absatz 1 anerkannt.
- (3) Leistungen, die außerhalb eines Studiums erbracht worden sind, können auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind. Eine Anerkennung solcher Leistungen ist höchstens im Umfang von bis zur Hälfte der insgesamt für den Studienabschluss geforderten Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

- (4) Für Studien- und Prüfungsleistungen, die anerkannt werden, wird die entsprechende Anzahl von Leistungspunkten nach dem ECTS laut Studienverlaufsplan (Anlage 1) gutgeschrieben. Unbenotete Prüfungsleistungen aus anderen Hochschulen oder anderen Studiengängen werden nach den Absätzen 1 und 2 anerkannt. Sie werden im Zeugnis entsprechend gekennzeichnet und bei der Gesamtnotenbildung nicht berücksichtigt.
- (5) Die nach den Absätzen 1 bis 4 erforderlichen Feststellungen und Entscheidungen trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die betreffenden Module zuständigen Prüferinnen und Prüfer.“

5. **§ 32 Sätze 3 und 4** werden wie folgt geändert:

„Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Note der Modulprüfung durch die Prüferin oder den Prüfer durchzuführen. Die Prüferin bzw. der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.“

6. Der Studienplan (Anlage 1) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert und neu gefasst.


Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden sowie Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium in dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der Technischen Hochschule Köln aufgenommen haben oder aufnehmen möchten.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der Technischen Hochschule Köln vom 22.01.2015, vom 18.06.2015 und vom 19.11.2015 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 27.01.2016.

Köln, den 3.3.2016

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung



(Prof. Dr. Klaus Becker)

Studienrichtung "I" Infrastruktur: Planen - Bauen - Erhalten										
Sem	Modul									
	1		2		3		4		5	
1	M001	MAT	M002	INF	M003	GEO	M004	UMW	M005	MUB
	Mathematik		Bauinformatik		Geotechnik		Bauen und Umwelt		Management und Baurecht	
2	M101	IPL	M102	IBA	M103	IER	Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")	
	Infrastruktur Planung		Infrastruktur Bauen		Infrastruktur Erhaltung		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")	
	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6
3	M104		WPI		M099			MAB		
	Wissenschaftliches Projekt Infrastruktur - Planen, Bauen, Erhalten				Masterarbeit inkl. Kolloquium					
12					18					

Studienrichtung "K" Konstruktiver Ingenieurbau										
Sem	Modul									
	1		2		3		4		5	
1	M001	MAT	M002	INF	M003	GEO	M004	UMW	M005	MUB
	Mathematik		Bauinformatik		Geotechnik		Bauen und Umwelt		Management und Baurecht	
2	M201	BST	M202	MAB	M203	SUV	Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")	
	Nichtlineare Baustatik		Massivbrückenbau		Stahl- und Verbundbau		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")	
	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6
3	M204		WPK		M099			MAB		
	Wissenschaftliches Projekt Konstruktiver Ingenieurbau				Masterarbeit inkl. Kolloquium					
12					18					

Wahlpflichtkatalog "I":

Nr.	Kürzel	Modulbezeichnung
M051	FEM	FEM - Theorie und Anwendung
M054	OPM	Operatives Projektmanagement
M056	EVM	Einsatz von Verkehrsmodellen
M057	SBB	Sondergebiete Baubetrieb

Wahlpflichtkatalog "K":

Nr.	Kürzel	Modulbezeichnung
M051	FEM	FEM Theorie und Anwendung
M054	OPM	Operatives Projektmanagement
M056	EVM	Einsatz von Verkehrsmodellen
M052	SVB	Sicherheit von Baukonstruktionen
M053	IHB	Ingenieurholzbau
M055	VGB	Versuchsgestützte Bemessung
M057	SBB	Sondergebiete Baubetrieb

Mit:

Nr.	Kürzel
Modulbezeichnung	
SWS	ECTS

SWS Semester-Wochenstunden
 ECTS Leistungspunkte
 (European Credit Transfer and Accumulation System)

Studienrichtung "I" Infrastruktur: Planen - Bauen - Erhalten										
Sem	Modul									
	1		2		3		4		5	
1	M101	IPL	M102	IBA	M103	IER	Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")	
	Infrastruktur Planung		Infrastruktur Bauen		Infrastruktur Erhaltung		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "I")	
2	M001	MAT	M002	INF	M003	GEO	M004	UMW	M005	MUB
	Mathematik		Bauinformatik		Geotechnik		Bauen und Umwelt		Management und Baurecht	
	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6
3	M104		WPI		M099			MAB		
	Wissenschaftliches Projekt Infrastruktur - Planen, Bauen, Erhalten				Masterarbeit inkl. Kolloquium					
12					18					

Studienrichtung "K" Konstruktiver Ingenieurbau										
Sem	Modul									
	1		2		3		4		5	
1	M201	BST	M202	MAB	M203	SUV	Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")	
	Nichtlineare Baustatik		Massivbrückenbau		Stahl- und Verbundbau		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")		Wahlpflichtmodul (aus Katalog "K")	
2	M001	MAT	M002	INF	M003	GEO	M004	UMW	M005	MUB
	Mathematik		Bauinformatik		Geotechnik		Bauen und Umwelt		Management und Baurecht	
	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6
3	M204		WPK		M099			MAB		
	Wissenschaftliches Projekt Konstruktiver Ingenieurbau				Masterarbeit inkl. Kolloquium					
12					18					

Wahlpflichtkatalog "I":

Nr.	Kürzel	Modulbezeichnung
M051	FEM	FEM - Theorie und Anwendung
M054	OPM	Operatives Projektmanagement
M056	EVM	Einsatz von Verkehrsmodellen
M057	SBB	Sondergebiete Baubetrieb

Wahlpflichtkatalog "K":

Nr.	Kürzel	Modulbezeichnung
M051	FEM	FEM Theorie und Anwendung
M054	OPM	Operatives Projektmanagement
M056	EVM	Einsatz von Verkehrsmodellen
M052	SVB	Sicherheit von Baukonstruktionen
M053	IHB	Ingenieurholzbau
M055	VGB	Versuchsgestützte Bemessung
M057	SBB	Sondergebiete Baubetrieb

Mit:

Nr.	Kürzel
Modulbezeichnung	
SWS	ECTS

SWS Semester-Wochenstunden
 ECTS Leistungspunkte
 (European Credit Transfer and Accumulation System)